



**An die Eltern der 8. Klassen:
Betriebspraktikum in der Jahrgangsstufe 9**

Wiesbaden, Januar 2022

Liebe Eltern,

im nächsten Schuljahr werden Ihre Kinder für knapp zwei Wochen ein Betriebspraktikum absolvieren. In diesem Praktikum sollen die Schülerinnen und Schüler die im Unterricht gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten in der betrieblichen Wirklichkeit überprüfen können. Durch Betriebspraktika sollen *„... den Schülerinnen und Schülern aller Schulformen Möglichkeiten gegeben werden, exemplarische Einsichten in das Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftsleben zu erhalten. Eigene Erfahrungen der betrieblichen Praxis, Gespräche mit Betriebsangehörigen und Erkundungen des betrieblichen Umfeldes vermitteln den Schülerinnen und Schülern wichtige Erkenntnisse für ihre Berufliche Orientierung (...).“* Daneben sollen sie u.a. *„die Berufs- und Arbeitswelt am spezifischen Arbeitsplatz erfahren, Einblicke in Arbeitstechniken erhalten und sich mit typischen Arbeitsabläufen vertraut machen, Kenntnisse und Fertigkeiten in der Praxis anwenden und an der Realität messen“, aber auch „Einblicke in wirtschaftliche und technische Zusammenhänge gewinnen sowie Kenntnisse über die Realität der Berufsausübung im betrieblichen Sozialgefüge erwerben“* (Verordnung für berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) vom 17.07.2018).

Dafür ist es **nicht notwendig**, dass die Schülerinnen und Schüler in ihren „Traumberufen“ einen Praktikumsplatz suchen, sondern in einem Betrieb, in dem die o.g. **„Einsichten in das Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftsleben“** möglichst gut zugänglich sind (sehr gut z.B. in der Industrie, im Handwerk und im kaufmännischen Bereich). Ausdrücklich empfohlen werden Praktikumsplätze, die einen Schwerpunkt in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik haben.

Für den Praktikumsplatz bzw. das Betriebspraktikum gibt es einige wichtige Informationen und Grundregeln:

Termin: 24.04. - 05.05.2023 (im Anschluss an die Osterferien)

Praktikumssuche: Jeder sucht sich selbst einen Praktikumsplatz.

Die Eltern mögen sich bitte zurückhalten. Die Suche ist auch eine wichtige Erfahrung der Schülerinnen und Schüler und soll zur Selbstständigkeit beitragen. Die Schülerinnen und Schüler sollten kein Praktikum im Betrieb der Eltern absolvieren, auch sollte nur ein Schüler des Jahrgangs in einer Abteilung des Betriebes tätig sein. Von einem Praktikum in der Grundschule oder im Kindergarten bitten wir ebenfalls abzusehen.

Praktikumsort: Mainz, Wiesbaden, der Flughafen Frankfurt am Main, der Industriepark Höchst und Opel Rüsselsheim.

Dies hat schulorganisatorische Gründe (Besuch im Betrieb durch eine Lehrkraft). Ausnahmen können aus organisatorischen Gründen nicht gemacht werden.

Praktikumsnachweis: Dafür steht ein Formblatt zur Verfügung, das vom Betrieb ausgefüllt wird (Alle Formulare werden auch auf der Homepage zum Download bereitgestellt.).

Darin soll auch die Betreuerin bzw. der Betreuer im Betrieb genannt werden. Das ausgefüllte Formular muss dann bitte bis spätestens zwei Wochen vor Praktikumsbeginn bei den PoWi-Kolleginnen und -kollegen abgegeben werden. Kinder, die keinen Platz bekommen, werden am Unterricht der 8. Klassen teilnehmen.

Arbeitszeit: Zwischen 5 und 6 Stunden täglich an 5 Arbeitstagen pro Woche, die Pausen zusätzlich, Beginn und Wochentage können im gegenseitigen Einvernehmen geregelt werden. Es gilt das **Jugendarbeitsschutzgesetz** (www.dejure.org).

Es wird kein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis begründet, daher darf kein Entgelt gezahlt werden.

Versicherung: Es besteht von Seiten der Schule eine Unfall- und eine gesetzliche Haftpflichtversicherung (wobei eine evtl. private Haftpflichtversicherung vorgeht).

Krankmeldungen: Bei Krankheit werden Betrieb und Schule benachrichtigt, und zwar am gleichen Morgen bis spätestens eine Viertelstunde vor Arbeitsbeginn. Für drei Krankheitstage und mehr muss ein Attest beim Betrieb vorgelegt, abgezeichnet und dem Klassenlehrer/PoWi-Lehrer abgegeben werden.

Fahrkosten: Die Fahrtkosten werden erstattet (<https://kultusministerium.hessen.de/ueberuns/buergerbuero/fahrkostenerstattung>).

Besuch durch eine unterrichtende Lehrkraft:

Die Praktikanten werden einmal durch eine unterrichtende Lehrkraft besucht. Während des Besuches hält diese im Einzelgespräch Rücksprache mit dem Arbeitgeber und mit den Praktikanten selbst. Dabei soll vor allem der korrekte Ablauf des Praktikums besprochen werden und ein Eindruck von den Schülerinnen und Schülern gewonnen werden.

Es besteht keine Garantie eines Besuches durch eine Lehrkraft.

Vor- und Nachbereitung: Es wird ein schriftlicher Bericht angefertigt, der von der PoWi-Lehrkraft benotet wird und den schriftlichen Leistungsnachweis im zweiten Halbjahr ersetzt. Eine Dokumentation soll dem nachfolgenden Jahrgang die Praktikumsplatzsuche erleichtern sowie die Mitschülerinnen und Mitschüler informieren. Anknüpfend an das Praktikum ist ein Projekttag in der Schule unter der Leitung der PoWi-Lehrerinnen und -lehrer zur Präsentation des absolvierten Praktikums vorgesehen. Plakate oder andere Präsentationsmedien (Absprache mit der PoWi-Lehrkraft) müssen also **rechtzeitig** erstellt werden. Die Präsentationen gelten als Info-Veranstaltung für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 8.

Wir bitten Sie darum, Ihre Kinder dazu anzuhalten, sich möglichst schnell einen geeigneten Praktikumsplatz zu suchen, da auch andere Schulen evtl. zu diesem Termin ihre Praktika durchführen.

Mit freundlichen Grüßen

Madlen Betz, OStR'n
Koordinatorin Berufsorientierung

Rücklauf an die PoWi-Lehrkraft

Name der Schülerin / des Schülers: _____ Klasse: _____

Hiermit bestätige ich als Erziehungsberechtigte/r der o.g. Schülerin / des Schülers die Kenntnisnahme der Informationen und Regelungen des Betriebspraktikums vom **24.04.- 05.05.2023**.

Ort/Datum: _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: _____